

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat erliess am 03. Juni 2024 gestützt auf Art. 5 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG):

Gegenstand Kommunaler Richtplan bestehend aus Richtplantext, Richtplankarte 1

«Siedlung und Natur & Landschaft» und Richtplankarte 2 «Verkehr und

Ver- und Entsorgung»

Bekanntmachungsfrist 12. Juni bis 12. Juli 2024

Auflage Eingangsbereich Gemeindehaus, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn sowie unter

www.kaltbrunn.ch

Innert der Bekanntmachungsfrist kann gegen den Richtplan <u>keine</u> Einsprache erhoben werden, weil der Richtplan nur behörden- und nicht grundeigentümerverbindlich ist.